

24.11.08 FaMI-Ausbildung

Informationen zur Zwischenprüfung im Frühjahr 2009



Die Bayerische Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, als "Zuständige Stelle" für die Berufsausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) der Fachrichtung Bibliothek im öffentlichen Dienst in Bayern führt im Frühjahr 2009 eine Zwischenprüfung gem. § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch.

An der Zwischenprüfung nehmen alle Auszubildenden teil, die zum **01. September 2007** ihre Ausbildung begonnen haben, ihre fachtheoretische Ausbildung an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe München absolvieren und sich derzeit im 2. Lehrjahr befinden (unabhängig von der Gesamtdauer der Ausbildung), sowie alle Auszubildenden mit früherem Ausbildungsbeginn, die bislang noch keine Zwischenprüfung abgelegt haben.

Die Zwischenprüfung findet statt am

Freitag, den 20. März 2009 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Raum 5113 (Großer Präsentationsraum) der Städtischen Berufsschule für Medienberufe München, Riesstr. 40, 80992 München.

Sie umfasst drei schriftliche unter Aufsicht anzufertigende Prüfungsarbeiten zu je 60 Minuten Dauer mit jeweils 30-minütigen Pausen zwischen den einzelnen Bearbeitungsteilen. Die Aufgaben werden in Form sog. "offener Fragestellungen" durchgeführt, nicht im Multiple-Choice-Verfahren gestellt.

Die Anmeldung der betreffenden Auszubildenden zur Zwischenprüfung erfolgt durch die jeweilige Ausbildungsbibliothek schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular, das bis spätestens **Freitag, den 30. Januar 2009** bei der Landesfachstelle eingereicht werden muss (sofern die Anmeldung nicht bereits bei uns erfolgt ist):

Bayerische Staatsbibliothek
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen
Martin Sarnezki
Tel.: 089 / 2 86 38 - 26 80
Fax: 089 / 2 86 38 - 1 26 20
E-Mail: martin.sarnezki@bsb-muenchen.de

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach entsprechender fristgerechter Anmeldung erhalten die Auszubildenden von uns einen schriftlichen Zulassungsbescheid zur Zwischenprüfung, in dem neben Ort und Zeitpunkt der Prüfung auch die zugelassenen Hilfsmittel sowie die Prüfungsgegenstände lt. Ausbildungsordnung angegeben sind. Die Ausbildungs-

bibliotheken erhalten hiervon jeweils einen Abdruck zur Kenntnis.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Zwischenprüfung aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung stellen Sie ggf. bitte schriftlich formlos unter Beifügung geeigneter Nachweise ebenfalls bis spätestens **30. Januar 2009** bei der Landesfachstelle.

(Martin Sarnezki. Foto: Bilderbox.com; Tausendblauwerk)

Anmeldeformular für die Zwischenprüfung (FaMI) (http://www.lfs.bsb-muenchen.de/novitaeten/meldungen/40000281_ZP_Zulassungsantrag.pdf)

© Bayerische Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen
München

Kaulbachstr. 19, 80359 München, www.lfs.bsb-muenchen.de

URL: www.lfs.bsb-muenchen.de/Aktuelles/detail.jsp?intID=40000281